



Friedrich-Schiller-Universität Jena

Akademisches Studien- und Prüfungsamt

Carl-Zeiss-Platz1
07743 Jena

Telefon: 03641/944010
E-Mail: aspa@uni-jena.de

Studiengänge mit dem
Abschluss Master of Arts

**Prüfungsprotokoll Masterprüfung
Klausur / mündliche Prüfung / Hausarbeit**

Von der bzw. dem Prüfenden auszufüllen Bitte beachten Sie: Für jede Prüfung ist ein eigenes Prüfungsprotokoll auszufüllen.	
Name: Vorname:	
Matrikelnummer:	
Studiengang:	Erstprüfer/-in: Zweitprüfer/-in bzw. Beisitzer/-in:
<input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung <input type="checkbox"/> mündliche Prüfung Auf Befragen erklärte der Kandidat seine Prüfungsfähigkeit <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Klausur Auf Befragen erklärte der Kandidat seine Prüfungsfähigkeit <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Hausarbeit Titel der Hausarbeit :	
Zutreffendes bitte ankreuzen! <input type="checkbox"/> 1. Versuch (Erstprüfung) <input type="checkbox"/> 2. Versuch (Wiederholungsprüfung) <input type="checkbox"/> 3. Versuch (Prüfung nur mit Genehmigung des Allg. Prüfungsausschusses)	<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP Modulcode: (Bitte geben Sie bei Modulteilprüfungen den genauen Prüfungsteil an.)

Note in Ziffern	Note in Worten	Datum der Prüfung (bei HA Abgabedatum)	Semester
<input type="checkbox"/> 1.Versuch:	<input type="checkbox"/> SS/WS:
<input type="checkbox"/> 2.Versuch:	<input type="checkbox"/> SS/WS:
<input type="checkbox"/> 3.Versuch:	<input type="checkbox"/> SS/WS:

Bitte wenden!

Bei mündlicher Prüfung oder Hausarbeit bitte hier die schriftliche Einschätzung eintragen.

Unterschrift der/des Prüfenden: Unterschrift des/der Zweitprüfers/-prüferin: (nur wenn die Prüfungsleistung mit zweimal 5,0 bewertet wurde)	Institutsstempel
---	------------------

Hinweise zur Bewertung der Prüfungsleistungen

Folgende Noten sind möglich: 1,0; 1,3; 1,7; 2,0; 2,3; 2,7; 3,0; 3,3; 3,7; 4,0 und 5,0.

Eine Bewertung durch die Noten 0,3; 0,7; 4,3 und 4,7 ist ausgeschlossen.

Besteht die Prüfung (z. B. Komplexprüfung) aus mehreren, separat bewerteten Prüfungsabschnitten, errechnet sich die Gesamtnote aus dem Durchschnitt der Einzelnoten. Die Prüfung ist bestanden, wenn jede Einzelleistung mindestens mit 4,0 bewertet ist.

Wurde eine Prüfungsleistung mit 5,0 bewertet, ist eine kurze Begründung auf dem Prüfungsprotokoll erforderlich.

Eine Prüfungsleistung gilt als mit "nicht ausreichend" bewertet, wenn der Student zu einem Prüfungstermin ohne triftige Gründe nicht erscheint oder wenn er nach Beginn der Prüfung ohne triftigen Grund von der Prüfung zurück tritt. Triftige Gründe sind gegenüber dem zuständigen Prüfungsamt umgehend schriftlich anzuzeigen und glaubhaft zu machen. Nach erfolgter Prüfung ist das Prüfungsprotokoll **umgehend** an das zuständige Prüfungsamt zurück zu senden.

Weitere Informationen zur geltenden Prüfungsordnung finden Sie auf der Homepage des zuständigen Prüfungsamtes.